

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) vom 03.12.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am __.__.2016 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) vom 03.12.2015

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2016

- a) für das Gebiet des UHV „Mulde“ als
 - aa) zur Umlage des Flächenbeitrages 7,59 €/ha und
 - ab) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 9,50 €/ha, (0,73 EUR/EW)

- b) für das Gebiet des UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“
 - ba) zur Umlage des Flächenbeitrages 8,13 €/ha und
 - bb) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 5,08 €/ha." (1,27 EUR/EW)

(2) bleibt unverändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den __.__._____

Wust
Oberbürgermeisterin

Siegel